



Richeza-Preis des Landes Nordrhein-Westfalen für herausragende Verdienste um die deutsch-polnische Verständigung

- Wettbewerbsbedingungen -

Mit dem Richeza-Preis unterstützt die Landesregierung die Verständigung, den aktiven Dialog und den bürgerschaftlichen Austausch zwischen Nordrhein-Westfalen und Polen. Mit der Auszeichnung drückt das Land Nordrhein-Westfalen seine besondere, historisch begründete und bis heute enge Verbundenheit mit Polen aus und leistet einen Beitrag zur weiteren Stärkung und Vertiefung der deutsch-polnischen und europäischen Beziehungen. Der Preis trägt den Namen der aus rheinischem Adelsgeschlecht stammenden polnischen Königin Richeza, die im 11. Jahrhundert an Rhein und Ruhr als wohlthätige Stifterin wirkte.

Der Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales, Herr Dr. Stephan Holthoff-Pförtner, nimmt das 100. Jubiläum des Endes des Ersten Weltkrieges sowie der Wiedererlangung der Unabhängigkeit Polens zum Anlass, um im Rahmen der Verleihung des „Richeza-Preises 2018/2019“ zu einem Wettbewerb für Projekte der deutsch-polnischen Zusammenarbeit aufzurufen.

Prämiert werden sollen Projekte wie Begegnungen, gemeinnützige Aktionen, Diskussionsformate, Ausstellungen, Konzerte u.ä. die der deutsch-polnischen Verständigung dienen und dem Gedanken eines vereinten Europas in besonderer Weise Rechnung tragen.

Die Preisvergabe soll so dazu beitragen, dass sich die Zivilgesellschaft in Nordrhein-Westfalen mit den Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Polen und der gemeinsamen europäischen Verantwortung auseinandersetzt. Hierzu lobt das Land Nordrhein-Westfalen Preise bis zur Höhe von 5.000 € aus.

Kriterien für die Prämierung von Projekte

Zulassungskriterien

Projekte, die infrage kommen, erfüllen alle die folgenden Zulassungskriterien:

1. Teilnahmeberechtigt sind Kommunen, Vereine, Verbände, Schulen und sonstige Einrichtungen und Institutionen im Land Nordrhein-Westfalen.

Eine Teilnahme der Abgeordneten des Europaparlaments, des Bundes- und des Landtages, der Parteien und ihrer Unterorganisationen sowie parteinahen Stiftungen oder Privatpersonen ist nicht möglich.

2. Die Bewerbungsunterlagen müssen bis zum **15. Dezember 2018** (es gilt das Datum des Poststempels) eingereicht werden. Die Unterlagen müssen als Original per Post gerichtet werden an:

Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Referat IV A 3
Frau Dr. Heidi Hoffmann
Horionplatz 1
40190 Düsseldorf

Parallel werden die Unterlagen in elektronischer Form an
Richeza-Preis@stk.nrw.de gesendet.

3. Für jedes Projekt (das aus mehreren Maßnahmen bestehen kann) ist ein ausgefülltes Formular „Bewerbungsbogen Richeza-Preis“ einzureichen. Alle Unterlagen befinden sich im Internet unter <https://www.mbei.nrw/richeza-preis>. Die eingereichten Unterlagen werden nicht zurückgesendet.
4. Mit der Einsendung wird der Staatskanzlei das Recht auf Veröffentlichung der Bewerbung zu Präsentationszwecken (z. B. Pressemitteilung, Veröffentlichung im Internet, Archivierung einer Kopie etc.) übertragen. Projektträger erklären sich bereit, über ihre Projekterfahrungen im Rahmen von Veranstaltungen zu berichten.
5. Im Bewerbungsbogen sind die Ausgaben des vorgestellten Projektes beispielhaft wie folgt aufzuschlüsseln: Honorare für Fremdpersonal, Reisekosten, Unterkunft, Mieten für Räume und Technik, Eintritte in die besuchten Einrichtungen, Verpflegung, Öffentlichkeitsarbeit, Dokumentation und sonstige Ausgaben.

Auswahlkriterien

Das Land Nordrhein-Westfalen prämiert ausgewählte Projekte mit mindestens 2.000 € bis zu einer Höchstsumme von 5.000 €.

Es können nur Projekte ausgewählt werden, die die folgenden Auswahlkriterien erfüllen:

1. Der Bewerber / die Bewerberin kommt aus Nordrhein-Westfalen und verfügt über einen polnischen Partner und ggf. über einen weiteren internationalen Partner, z.B. aus der französischen Partnerregion Hauts-de-France (im Rahmen des Regionale Weimarer Dreiecks) und führt das Projekt in Nordrhein-Westfalen oder in Polen, vorzugsweise in der polnischen Partnerregion Schlesien, durch.
2. Es handelt sich um Projekte, die **bis 26. Oktober 2019** durchgeführt werden.

Bewertungskriterien

Projekte, welche die o. g. Zulassungs- und Auswahlkriterien erfüllen, werden von einer Jury bewertet. Die Bewertung erfolgt nach der Maßgabe, dass das Projekt in der Lage ist, zur Vertiefung des gegenseitigen Verständnisses und der Freundschaft von Polen und Deutschen beizutragen und sich mit der Idee eines geeinten Europas auseinandersetzt. Insbesondere werden Projekte prämiert, die sich mit den folgenden Fragestellungen beschäftigen:

- Was bedeutet heute „europäisch“ aus deutscher und polnischer Sicht?
- Was bedeuten „europäische Werte“?
- Heimat und regionale Identität – was bedeutet das angesichts der zunehmenden Mobilität innerhalb der Europäischen Union?
- Ende des Ersten Weltkrieges aus deutscher und polnischer Perspektive
- Deutsch-Polnische Migrationsgeschichte
- Beitrag Polens zur demokratischen Revolution von 1989 und zur Überwindung der Teilung Europas
- 15 Jahre Osterweiterung

Durchführung

1. Bei der Ankündigung und Durchführung des Projektes ist, insbesondere in Druckerzeugnissen mit Angabe des Logos, auf die Prämierung durch den Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Internationales des Landes Nordrhein-Westfalen sowie auf die Teilnahme am Richeza-Preis der Landesregierung NRW hinzuweisen. Entsprechende Nachweise sind dem Bericht anzuhängen. Das Logo kann im Referat IV A 3 der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen unter Richeza-Preis@stk.nrw.de angefordert werden.

2. Bis zum **31. Oktober 2019** (es gilt das Datum des Poststempels) sind vorzulegen:
 - Ein aussagekräftiger Bericht, inkl. Bewertung der Projektergebnisse
 - Fotos und (soweit vorhanden) Presseberichte
 - Nachweis der Logo-Verwendung
 - Nachweis der projektbezogenen Ausgaben durch ausgefüllten Vordruck „Kostenaufstellung“

Voraussetzung für die Prämierung ist die erfolgreiche Durchführung des Projektes gemäß Bewerbungsbogen. Die Auszahlung der Prämierung erfolgt nach Prüfung der Unterlagen bis zur Höhe der durch Kostenaufstellung nachgewiesenen Ausgaben, max. bis zur jeweiligen Prämierungsgrenze.